

Vereinbarung über die Zusammenarbeit für den Grundschulverbund Friedberg

Präambel

Für die Grundschulen Friedberg Süd, Stätzling-Derching, die Theresia-Gerhardinger-Grundschule und die Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring ist beabsichtigt, gemeinsam in einem Schulverbund zusammenzuarbeiten. Als Schulaufwandsträger ist nur die Stadt Friedberg betroffen. Die folgenden Bestimmungen sollen die Zusammenarbeit für den Grundschulverbund treffen.

Beteiligte Kooperationspartner

Die Grundschulen Friedberg Süd, Stätzling-Derching, die Theresia-Gerhardinger-Grundschule und die Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring, jeweils vertreten durch die Schulleitung sowie die Stadt Friedberg als Sachaufwandsträger, vertreten durch den ersten Bürgermeister.

Sprengel

Für die Grundschule Friedberg Süd, die Grundschule Stätzling-Derching, die Theresia-Gerhardinger-Grundschule und die Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring ist beabsichtigt, dass für das gesamte Verbundgebiet, bestehend aus den bisherigen Sprengeln der Grundschule Friedberg Süd, der Grundschule Stätzling-Derching, der Theresia-Gerhardinger-Grundschule und der Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring, durch die Regierung ein einheitlicher Sprengel für alle Grundschulen des Verbunds festgelegt werden soll.

Die bisherigen Schulsprengel werden als Einzugsbereiche der Schulen bestimmt.

Standorte der Bildungsangebote, Beschränkung der Freiheit der Schulwahl

Ein offenes Ganztagsangebot besteht an allen Verbundschulen, ein gebundenes Ganztagsangebot nur an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule

eine Grundschule, an der die Jahrgangsstufen 1 und 2 als Eingangsstufe auf der Grundlage jahrgangsgemischter Klassen geführt werden, besteht an der Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring.

Die Klassenbildung liegt in den Händen des Verbundkoordinators, die dieser unter Berücksichtigung der nachfolgenden Grundsätze im Einvernehmen mit der Stadt Friedberg durchführt. Als Entscheidungsgrundlage dienen die Vorschläge der Schulleiter. Organisatorische Kompetenzen der Schulleiter an ihren Schulen sowie schulaufsichtliche Regelungen zur Klassenbildung bleiben unberührt.

Die Stadt Friedberg stellt dem Verbundkoordinator hierzu unter Mithilfe der betroffenen Schulleiter im Bedarfsfall eine aktuelle Aufstellung der an ihren Schulen für die Unterrichtsversorgung bereit stehenden Räume (insb. Klassen- und Fachräume, sowie der Räume für Ganztagsangebote) und deren Kapazitäten und Ausstattung zur Verfügung.

Die Freiheit der Schulwahl innerhalb des Verbundes wird wie folgt beschränkt:

Die bisherigen Schulsprengel werden als Einzugsbereiche der Schulen bestimmt. Die Schüler sollen – soweit keine zwingenden persönlichen Gründe entgegenstehen – die bisherigen Sprengelschulen besuchen. Können Bildungs- oder Ganztagsbetreuungsangebote an der bisherigen Sprengelschule nicht angeboten werden,

besteht die Möglichkeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die nächstgelegene Schule des Grundschulverbundes Friedberg zu besuchen, die dieses Angebot bietet. Den Kapazitäten der Schulen, dem Interesse an einer ausgewogenen Zusammensetzung der Klassen, der Schülerströme und die Vermeidung von Schülerbeförderungskosten muss Rechnung getragen werden. Insbesondere sollen keine Schüler abgegeben werden müssen, wenn dadurch der Wegfall einer Klasse die Folge wäre.

Vor Entscheidung des Verbundkoordinators sind die betroffenen Schulleiter zu hören und nach Möglichkeit eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Die Schulleiter haben das Recht vor einer abschließenden Entscheidung des Verbundkoordinators das Schulamt und die Stadt Friedberg um eine vermittelnde Stellungnahme zu bitten.

Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Die Schulen stimmen sich in allen den Schulverbund betreffenden Angelegenheiten gegenseitig und mit dem Verbundkoordinator ab und arbeiten im Verbundausschuss vertrauensvoll zusammen. Soweit Angelegenheiten des Schulaufwandsträgers betroffen sind, stimmen sich die Schulen frühzeitig mit dem Schulaufwandsträger ab.
2. Der Verbundkoordinator wird durch Mehrheitsentscheidung aus der Mitte der Schulleiter jährlich bestimmt. Stimmberechtigt sind die beteiligten Schulleiter. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
3. Jede Schule arbeitet entsprechend ihrer pädagogischen profilbildenden Maßnahmen (Jahrgangsmischung, Ganzttag, Sport-Grundschule, Ganzheitliche Bildung).
4. Der Verbundkoordinator lädt in regelmäßigen Abständen zu Kooperationstreffen ein, um sich über die gemeinsam entwickelte Agenda zu schulischen Themen auszutauschen.
5. Die Verbundschulen arbeiten bei schulischen Gemeinschaftsprojekten zusammen. Vereinbarungen über gemeinsame Maßnahmen und Projekte sind dem Schulaufwandsträger anzuzeigen. Entstehen durch die Zusammenarbeit zusätzliche Ausgaben beim Schulaufwand, bedarf die Vereinbarung der Zustimmung des Schulaufwandsträgers; der Mehraufwand ist dabei möglichst genau zu beschreiben.
6. Durch Gesetz-, Rechts- oder Verwaltungsvorschrift vorgegebene Zuständigkeiten werden durch diese Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

Laufzeit

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt fünf Jahre, beginnend mit dem Schuljahresbeginn 2020/21. Sie verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf der Vereinbarung von einer Vertragspartei gekündigt wird.

Friedberg, _____

Friedberg, _____

Stadt Friedberg

Theresia-Gerhardinger-Grundschule

Friedberg, _____

Friedberg, _____

Grundschule Friedberg Süd

Johann-Peter-Ring-Grundschule

Friedberg, _____

Grundschule Stätzling-Derching